



Verfassungssymposium

Grundgesetz und Rassismus

2. und 3. Dezember 2021, Universität Konstanz
(Senatssaal, Raum V1001)

Seit einem Jahr erlebt in der öffentlichen Diskussion ein Begriff eine Renaissance, der in Deutschland bisher gemieden worden war: „Rassismus“. Die Bundesregierung plant diverse Maßnahmen gegen Rassismus, darunter eine Änderung des Grundgesetzes. Eine zwischenzeitliche Verständigung, wonach der Begriff der „Rasse“ in Art. 3 Abs. 3 S. 1 GG durch die Formulierung „aus rassistischen Gründen“ ersetzt werden sollte, wurde politisch vorerst nicht umgesetzt. Auf der Tagesordnung bleibt das Thema dennoch, zumal die Auslegung der Diskriminierungsverbote unabhängig von einer Grundgesetzänderung grundlegende Fragen aufwirft. Vor diesem Hintergrund bezweckt die geplante Konferenz eine grundsätzliche Standortbestimmung unter anerkannten deutschsprachigen Experten im Rahmen einer Veranstaltung, die durch den Standort Konstanz des bundesweiten Forschungsinstituts Gesellschaftlicher Zusammenhalt finanziert wird. Ziel ist ein offener Diskurs über das Verhältnis juristischer und anderweitiger Begriffsverständnisse, die Auswirkungen der anvisierten Verfassungsänderung sowie die ggfls. abweichenden Vorgaben des Europa- und Völkerrechts.

Im Zentrum soll eine doppelte Leitfrage stehen: Umfassen die Diskriminierungsverbote neben vermeintlich angeborenen Unterschieden auch kulturalisierte Formen des Rassismus? Wie erhält sich das Verbot einer offenen, versteckten oder mittelbaren Diskriminierung zu den Erscheinungsformen eines strukturellen bzw. institutionellen Rassismus, der nicht auf intentionalen Handlungen beruht? Bewusst enthält sich die Formulierung der doppelten Leitfrage einer Positionierung, was unter einem kulturalisierten Rassismus sowie strukturellen bzw. institutionellen Ausprägungen verstanden wird. Diese Formen werden nicht nur im interdisziplinären Diskurs unterschiedlich gedeutet; darüber hinaus können diese Annahmen nicht zwangsläufig auf die juristische Begriffsdefinition übertragen werden. Es wird ein Bestandteil der Debatte sein müssen, inwiefern etwa ein Antiziganismus oder eine Islamophobie sowie vor allem auch die strukturelle Ausgestaltung der staatlichen Institutionen vom Rassismusbegriff und einem Rechtswidrigkeitsverdikt erfasst werden. Eindeutige oder gar konsensuale Aussagen sind nicht immer möglich, wohl jedoch Annäherungen an und lebhaftige Diskussionen über eine zentrale juristische und rechtspolitische Fragestellung der Gegenwart.

Die Ergebnisse sollen zeitnah in einem Buch über „Rassismus und Grundgesetz“ bei Mohr Siebeck veröffentlicht werden, voraussichtlich als doppelte Print- sowie gleichzeitige Open Access-

Publikation. Aus diesem Grund soll möglichst eine erste Fassung des Manuskripts im Umfeld der Veranstaltung eingereicht werden. Die finale Abgabe ist für Ende Februar 2022 eingeplant. Mit dem Verlag ist abgesprochen, dass eine Veröffentlichung sodann schnell erfolgen kann. Selbstverständlich werden die Reise- und Aufenthaltskosten erstattet. Von weiter entfernten Wohnorten ist die Anreise nach Konstanz über den Flughafen Zürich problemlos möglich; direkt unterhalb des Terminals fährt ein Direktzug nach Konstanz. Die Veranstaltung wird in Präsenz im (großen) Senatssaal der Universität stattfinden, wo alle Personen nach der 3G-Regel mit Sicherheitsabstand einen Platz finden werden.

Donnerstag, 2. Dezember 2021

ca. 9 Uhr Begrüßungskaffee

Einführung

9:10 Uhr **Rassismus und Verfassungsrecht: Einführung und Kontextualisierung**

Prof. Dr. Daniel Thym, Universität Konstanz

Begriffliche und diskursive Veränderungen in ihren Auswirkungen auf den grundgesetzlichen Antidiskriminierungstatbestand

9:30 Uhr **Das Verbot der Diskriminierung eines Menschen „wegen seiner Rasse“ – eine dogmatische Standortbestimmung mit Blick auf die anvisierte Verfassungsänderung**

Prof. Dr. Michael Sachs, Universität zu Köln

10:00 Uhr **Die Streichung des Begriffs „Rasse“ – ersetzt der sozialwissenschaftliche Rassismus-Begriff den normativen Rasse-Begriff?**

Prof. Dr. Uwe Kischel, Universität Greifswald

10:30 Uhr **„Rasse“ und „rassistisch“ – eine transdisziplinäre Begriffsbestimmung**

Dr. Cengiz Barskanmaz, Freien Universität Berlin

11:00 Uhr Kaffeepause

11:30 Uhr Diskussion

13:00 Uhr Mittagessen

Die anvisierte Änderung des Art. 3 Abs. 3 S. 1 Grundgesetz

14:30 Uhr **Skizze eines Gesamtpanoramas**

Prof. Dr. Judith Froese, Universität Konstanz

Erfasst Art. 3 Abs. 3 S. 1 GG auch Formen des strukturellen, institutionellen bzw. alltäglichen Rassismus?

15:00 Uhr **Strukturelle, institutionelle und alltägliche Benachteiligungen – kein Thema des Diskriminierungsverbots**

Prof. Dr. Philipp Reimer, Universität Konstanz

15:30 Uhr **Struktureller und institutioneller Rassismus – die juristische Perspektive auf unterschiedliche Erscheinungsformen**

Prof. Dr. Nora Markard, Westfälische Wilhelms-Universität Münster

16:00 Uhr Kaffeepause

16:30 Uhr Diskussion

Historische Einordnung und Rechtsvergleich (1)

18:00 Uhr **Deutsche Spezifika? Historische und rechtsvergleichende Überlegungen zu einer ambivalenten rechtlichen Kategorie**

Dr. Doris Liebscher, Juristin, Berlin

19:30 Uhr Ende

Freitag, 3. Dezember 2021

Historische Einordnung und Rechtsvergleich (2)

9:15 Uhr **„Rasse“ im Parlamentarischen Rat, die Dynamik der Gleichheitsidee seit 1776 – und die Debatte um Grundgesetz und Rassismus**

Prof. Dr. Mathias Hong, Hochschule für öffentliche Verwaltung Kehl

Vorgaben des Europa- und Völkerrechts

Jeweils mit einem Fokus auf die eingangs formulierten beiden Leitfragen

09:45 Uhr **Unionsrechtliche Diskriminierungsverbote wegen der Rasse**

Prof. Dr. Katharina Pabel, Wirtschaftsuniversität Wien

10:15 Uhr **Völkerrechtliche Diskriminierungsverbote wegen der Rasse**

Prof. Dr. Mehrdad Payandeh, Bucerius Law School, Hamburg

10:45 Uhr Kaffeepause

11:15 Uhr Diskussion

12:45 Uhr **Schlusswort**

Prof. Dr. Judith Froese und Prof. Dr. Daniel Thym, Universität Konstanz

12:55 Uhr Ende und Mittagsimbiss